



Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH

Informationen zu den Systemteilnehmer-Prüfungen

Dienstag, den 25. Juni 2024

Informationsveranstaltung / Webinar

Agenda

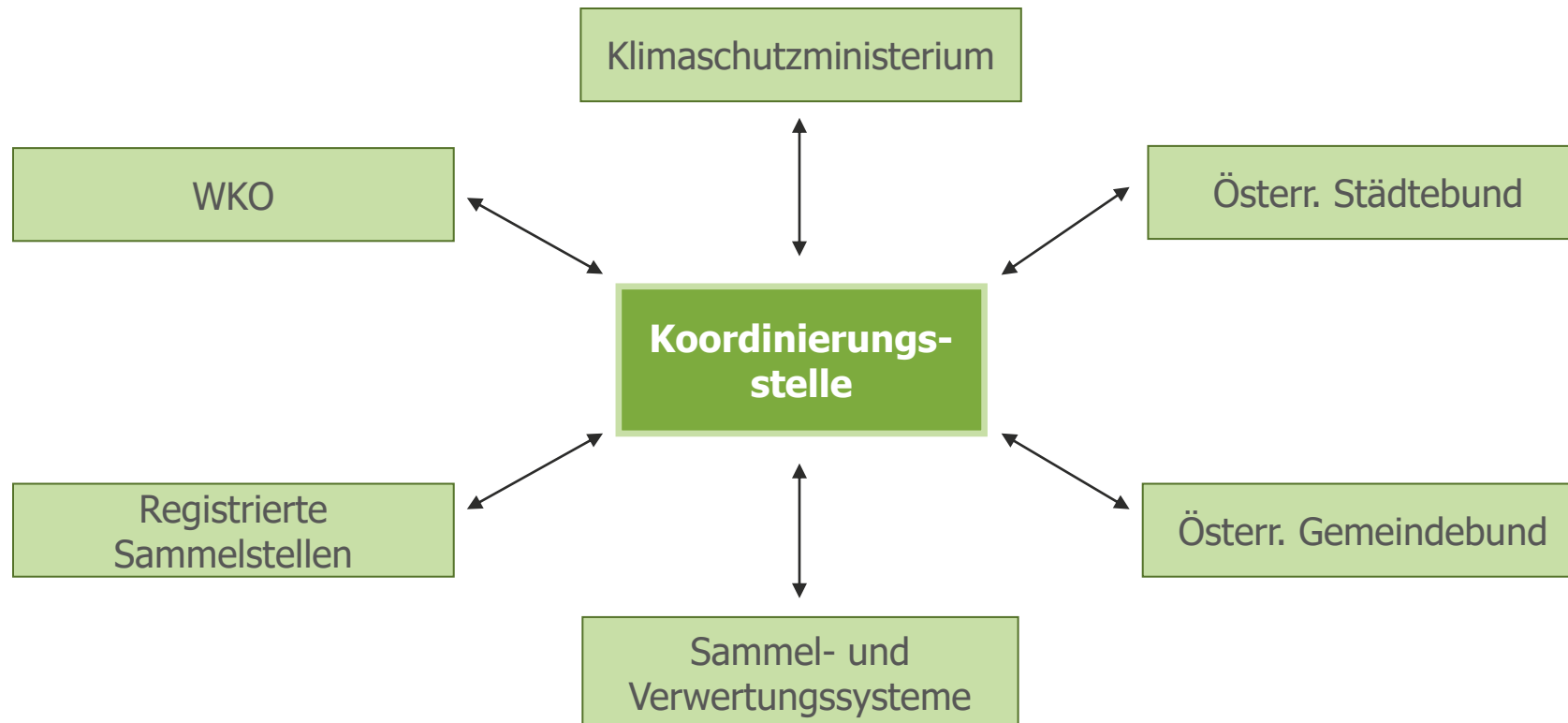


1. Wer ist die EAK?
2. Einleitung zu den Systemteilnehmer-Prüfungen
3. Prüfrecht der EAK
4. Beauftragte Prüfungsgesellschaften
5. Warum, was und wer wird geprüft?
6. Prüfungsablauf, Unterlagen (Vorab und Vor-Ort-Prüfung)
7. Untersuchungshandlungen
8. Berechnungsmethoden
9. Einteilung in die Kategorien
10. Tipps für einen effizienten Prüfungsablauf
11. Q&A





1. Wer ist die EAK?



1. Wer ist die EAK?



Rechtliche Unterlagen

- Mai 2005 als GmbH gegründet
- Per Bescheid vom Klimaschutzministerium beauftragt
 - Elektroaltgeräte (derzeit bis 2015)
 - Altbatterien (derzeit bis 2018)
- Non-Profit-Gesellschaft

Ziele

- Zentrale Koordinierungs- und Informationsplattform
- Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten
- Gleichbehandlungsgrundsatz
- Maximale Kosteneffizienz bei Sammlung und Verwertung

1. Wer ist die EAK?



Hauptaufgaben

- Abholkoordinierung von registrierten Sammelstellen
- Auszahlung der Infrastrukturkostenpauschalen
- Einheitliches Konzept zur Information der Letztverbraucher:innen
- Auszahlung Mittel für Information der Letztverbraucher:innen
- Berichtswesen an das Klimaschutzministerium
- Berichte an die EU-Kommission

2. Systemteilnehmer-Prüfungen



- Seit 1. Jänner 2023 ist die EAK für unabhängige Prüfungen für Systemteilnehmer:innen von Sammel- und Verwertungssysteme (SuVS) im Bereich EEG und GBATT zuständig (§ 13b Abs. 1 Z 10 AWG 2002)
- Überprüfung 80% aller unter Vertrag genommenen Mengen bezogen auf die jeweilige Gerätekategorie für EEG sowie GBATT auf die gesamte Teilnahmemasse aller SuVS innerhalb von drei Jahren

3. Prüfrecht der EAK



- **Prüfungsgrundlagen:**

- AWG
- EAG-VO und EAG-Zuordnungsliste mit WEEE-Bezug
- BATT-VO
- Tarife / Entgeltlisten 2023 je SuVS

- **Prüfrecht und -pflichten:**

- SuVS sichern Prüfrecht für EAK und beauftragte Dritte
- Vollumfängliches Prüfrecht für Remote- oder Vor-Ort-Prüfung bei Systemteilnehmer:innen
- Systemteilnehmer:innen stellen Prüfungsunterlagen zur Verfügung

- **Vertraulichkeit und Datenschutz:**

- Wirtschaftsprüfer:innen unterliegen Verpflichtungen zur Verschwiegenheit, Informationsweitergabe, Datenschutz und Gleichbehandlung
- Rahmenvereinbarungen zwischen EAK und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften regeln Verpflichtungen

- **Übermittlung von Prüfberichten:**

- Finale Prüfberichte werden von der EAK an das geprüfte Unternehmen und an das entsprechende SuVS übermittelt

4. Beauftragte Prüfungsgesellschaften



Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
m.b.H.



Deloitte Audit
Wirtschaftsprüfungs GmbH

Holztrattner

Holztrattner
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungs GmbH

5. Warum und was wird geprüft?



Warum?

- Gesetzliche bzw. bescheidmäßige Aufgabe der EAK
- Überprüfung, ob Vollständigkeit und Richtigkeit der Mengenmeldungen gegeben ist
- Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung
- Gleichbehandlung aller Systemteilnehmer:innen
- Vermeidung von „einbeinigen Trittbrettfahrer:innen“

Was?

- Nachvollziehbarkeit und korrekte Berechnung
- Vollständigkeit
- Korrekte Zuordnung der (Geräte- / Tarif-) Kategorien



5. Wer wird geprüft?



Prüfkandidat:innen-Auswahl

- Zufallsstichprobe
- Weitere mögliche Auswahlkriterien:
 - Wahrscheinlichkeit steigt Prüfkandidat:innen mit schlechten Prüfergebnissen
 - ggf. Schwerpunktsetzung: ausländische Fernabsatzhändler
 - Aufgrund der Vorgabe (80% der IVS-Mengen) können Prüfkandidat:innen, die in diesem Jahr ausgewählt wurden, auch im nächsten Jahr erneut berücksichtigt werden. Ein Ausschluss ist nicht vorgesehen, allerdings wird das Stichprobentool laufend angepasst.



6. Prüfungsablauf



1. Erstkontakt und Terminvereinbarung
2. Vorab-Unterlagen
3. Vor-Ort- und Remote-Prüfung
4. Nachbearbeitung
5. Abschluss





6. Vorab-Unterlagen (1/2)

- Ausgefüllter Fragebogen
- Aktueller Firmenbuchauszug bzw. vergleichbares Dokument für ausländische Systemteilnehmer:innen (z.B. deutscher Handelsregisterauszug)
- Lieferantenliste mit Einkaufsvolumina (wertmäßig)
- Laufende Meldungen inkl. Rechnungen betreffend das zu prüfende Jahr 2023
- Jahresabschlussmeldung inkl. Rechnungen betreffend das zu prüfende Jahr 2023 (*falls vorhanden*)
- Gewinn- und Verlustrechnung betreffend das zu prüfende Jahr 2023
- Umsatzsteuerdokumente betreffend das zu prüfende Jahr 2023
 - Inländische Systemteilnehmer:innen: Umsatzsteuerbescheid bzw. -erklärung
 - Ausländische Systemteilnehmer:innen:
 - **B2B:** Zusammenfassende Meldungen (ZM-Meldung) über innergemeinschaftliche Lieferungen und innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte
 - **B2C:**
 - Steuererklärung für die OSS EU Regelung
 - Umsatzsteuerbescheid bzw. -erklärung

6. Vorab-Unterlagen (2/2)



- Unterlagen zur Berechnung des Entpflichtungsentgelts
 - Angabe der Berechnungsmethode (sh. Folie 17)
 - Berechnungsdetails aller EEGs und / oder GBATT nach Stück bzw. Gewicht (in kg) – je nach Abrechnungsmethode
- Absatz-Umsatz-Statistik (mengen- und wertmäßig)
- Einkaufs-Aufwand-Statistik (mengen- und wertmäßig)

6. Unterlagen für Vor-Ort-Prüfung



- Die von WP ausgewählten Produktstammdatenblätter
- Die von WP ausgewählten Gewichtsnachweise
- Saldenliste der Sach- und Erlöskonten betreffend das zu prüfende Jahr 2023



7. Untersuchungshandlungen (1/2)



- Wer ist der/die Systemteilnehmer:in?
- Geschäftsmodell des/der Systemteilnehmer:in (Herstellung / Handel)
- Abgleich der laufenden Meldungen betreffend das zu prüfende Jahr 2023
- Ausgefüllter Fragebogen wird ggf. besprochen
- Betriebs- und Lagerrundgang
- Prozessablauf der Mengenmeldung und verantwortliche Personen
- Stichprobenprüfung
- Abgleich der berechneten IVS-Mengen mit den tatsächlichen IVS-Mengen, die an das jeweilige SuVS gemeldet wurde



7. Untersuchungshandlungen (2/2)



- Überprüfung der korrekten Berechnungsmethode
- Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit der Berechnung
- Überprüfung der korrekten Zuordnung der jeweiligen Geräte- bzw. Tarifkategorien
- Überprüfung des Gewichts und Abmessungen



8. Berechnungsmethode



Zulässige Berechnungs- und Abrechnungsmethoden:

- Artikelspezifische Echtermittlung
 - Nach Stück: Vollständige Listen der EEG und / oder GBATT nach Stück
 - Mit Echtgewichten: Vollständige Listen der EEG und / oder GBATT und „ermittelte“ Echtgewichte durch
 - Produktdatenblatt oder
 - eigenen Wiegunen (Zubehörteile sind abzuziehen)
- Durchschnittsgewichtermittlung
 - Hinweis: EAK-Bericht „Durchschnittsgewichte“, die vorgegebene Durchschnittsgewichte pro Tarifkategorie sind zu verwenden

Nicht zulässige Berechnungs- und Abrechnungsmethoden:

- Schätzungen
- Fortschreiben der Mengen





9. Einteilung in die Kategorien

- **Geräte Kategorien:**
 - Gem. EAG-VO Anhang 1a (ab 15. August. 2018)
- **Tarifkategorien:**
 - Gem. Tarifübersicht des jeweiligen SuVS
- **Einteilung zwischen Haushalts- und Gewerbegeräten**
 - Gem. BMK - Zuordnungsliste der Geräte mit WEEE-Bezug: https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/Kreislaufwirtschaft/elektroaltgeraete/recht/eag-vo_geltungsbereich.html
- **Umgang mit Zubehör**
 - Gem. BMK – Geltungsbereich und Zubehör: https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/Kreislaufwirtschaft/elektroaltgeraete/recht/eag-vo_geltungsbereich.html

Hinweis: Für die korrekte Einteilung sind die angegebenen Unterlagen verbindlich und zwingend heranzuziehen.



Tipps für einen effizienten Prüfungsablauf



- Bereiten Sie frühzeitig und sorgfältig Vorab-Unterlagen vor, insbesondere die Berechnungsmethode und den ausgefüllten Fragebogen.
- Stellen Sie sicher, dass die wertmäßige Überleitung der Absatz-Umsatz-Statistik und der Einkaufs-Aufwands-Statistik gut vorbereitet ist.
- Informieren Sie rechtzeitig über prüfungsrelevante Informationen oder Änderungen, wie z.B. Eigentümerwechsel, Fusionen und Übernahmen.
- Für den Vor-Ort-Termin: Bereiten Sie alle Hilfsmittel für eine Verwiegung und Abmessung von EEGs und / oder GBATT vor.



Kontakt bei Fragen

Falls Sie Fragen haben oder Ihr Anliegen besprechen möchten, wenden Sie sich bitte an **Ihre zugeteilte Prüfungsgesellschaft** oder direkt an die **EAK**.

Die EAK erreichen Sie am besten per E-Mail unter:

audit@eak-austria.at



Kontakt Daten



Emanuel George
emanuel.george@at.ey.com



MMag. Zornitza Djambazova
zdjambazova@deloitte.at

Holztrattner

Mag. Hans Robert Hansen
r.hansen@holztrattner.at

Relevante Abkürzungen



AWG	Abfallwirtschaftsgesetz 2002
BATT-VO	Batterienverordnung
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BV	Bevollmächtigte:r
EAG	Elektro- und Elektronikaltgeräte
EAG-VO	Elektroaltgeräteverordnung
EEG	Elektro- und Elektronikgeräte
GBATT	Geräte(alternative) Batterien
SuVS	Sammel- und Verwertungssysteme
WP	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. Wirtschaftsprüfer:in





Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!